

Ausschreibungsbedingungen Innovationspreis Berlin Brandenburg 2021

Stand: 09.03.2021

Innovationspreis Berlin Brandenburg 2021

Mit dem Innovationspreis Berlin Brandenburg werden jährlich herausragende Innovationen und die dahinterstehenden Akteurinnen und Akteure gewürdigt. Er wird von der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg ausgelobt.

Was bedeutet ein Innovationspreisgewinn für mich?

Der Innovationspreis 2021 ist mit 10.000 Euro pro Preisträger/-in dotiert. Er kann für maximal fünf prämiierungswürdige Einreichungen vergeben werden.¹ Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten außerdem eine Urkunde, eine Skulptur sowie ein Marketingpaket, das ihnen eine wirkungsvolle PR ermöglicht. Sie sind berechtigt, bei ihren Marketingmaßnahmen sowohl mit dem zur Verfügung gestellten Logo „Innovationspreisträger/in“ als auch unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben. Darüber hinaus werden die Preisträgerinnen und Preisträger anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Innovationspreises eingebunden.

Für sozial besonders relevante Innovationen kann die Jury einen Sonderpreis vergeben. Dieser Sonderpreis ist nicht mit einem Geldpreis ausgezeichnet, er beinhaltet aber auch das o. g. Marketingpaket und wird nach der Preisverleihung in die weitere Kommunikation eingebunden.

¹ Da die Preisgelder und das Marketingpaket als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgereicht werden, ist eine Ausreichung bei Überschreitung der relevanten Förderregularien nicht möglich. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) wird bei der Europäischen Kommission auch Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein Betrag von 200.000 € in den drei Steuerjahren 2019, 2020 und 2021 je Empfänger nicht überschritten werden darf.

Was wird ausgezeichnet?

Der Innovationspreis Berlin Brandenburg wird für Innovationen aller Art verliehen, die im Sinne der Ausschreibungsbedingungen einem hohen Anspruch genügen und gute bis sehr gute Aussichten auf Markterfolg haben. Ausgezeichnet werden sowohl technische/technologische Innovationen als auch beispielgebende, nicht-technische Innovationen wie Organisations- und Marketingkonzepte sowie Geschäftsmodelle. Besonders im Fokus stehen Innovationen:

- die den digitalen Wandel vorantreiben,
- die neuartige Arbeitsprozesse ermöglichen,
- mit einem sozialen Mehrwert oder einem signifikanten Mehrwert im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit,
- die Innovationsprozesse weiter öffnen (Open Innovation),
- die zu einer größeren Flexibilisierung der Arbeit für Beschäftigte beitragen,
- mit denen Produktionsabläufe neu gestaltet werden,
- die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip berücksichtigen,
- die bestehende Wertschöpfungsstrukturen erweitern und/oder neue schaffen.

Der Innovationspreis Berlin Brandenburg ist eng verzahnt mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025).

Prämiert werden daher Innovationen aus den Clustern der innoBB 2025:

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft
- Optik und Photonik
- Verkehr, Mobilität und Logistik.

Sollte Ihre Innovation eine Branchen und Disziplinen vernetzende Kooperation sein (z. B. App-Entwicklungen für den Gesundheitsbereich, Künstliche Intelligenz-Anwendungen für die Mobilität/Logistik), wird diese für die Bewertung durch die Jury dem sogenannten Cross Cluster zugeordnet.

Wer kann mitmachen?

Um den Innovationspreis können sich:

- Unternehmen unabhängig von der Größe, dem Alter oder der Branche allein oder in Kooperation sowie
- Kooperationspartnerschaften Wissenschaft/Wirtschaft
- Einzelpersonen und Teams, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (für ein marktreifes Produkt/Verfahren), für Projekte im Stadium der experimentellen Entwicklung nur in Kooperation mit Unternehmen
- weitere Akteure aus den Clustern

bewerben.

Einreichungen von Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen und Entwicklerinnen sind ausdrücklich erwünscht.

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Die Umsetzung als auch die Verwertung oder Produktion der Innovation erfolgt in der Region Berlin Brandenburg bzw. wird hier angestrebt.
- Falls die Innovation außerhalb der Region entstanden ist, muss die Verwertung in der Region Berlin Brandenburg bereits begonnen worden oder die Vorbereitung hierfür nachweislich im Gange sein.
- Bestehende Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, dürfen nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerberin ist erforderlich.
- Die Innovation muss sich mindestens im Stadium der experimentellen Entwicklung befinden und dabei die voranstehenden Voraussetzungen erfüllen.
- Ein Umsetzungs-, Verwertungs- bzw. Produktionsbeginn darf nicht länger als 36 Monate vor dem Start der Bewerbungsphase zurückliegen (im Wettbewerbsjahr 2021 nicht vor dem 12.04.2018).

Pro Bewerber/Bewerberin können bis zu drei Innovationen eingereicht werden. Für jede Innovation ist das [Bewerbungsformular](#) erneut auszufüllen.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Bitte bewerben Sie sich für den Innovationspreis Berlin Brandenburg ausschließlich über das (2-stufige) [Online-Bewerbungsformular](#).

Nachdem das 1. Formular ausgefüllt wurde, erhalten Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung mit den eingereichten Daten sowie den Link zum 2. Formular. Während im 1. Formular nur eine Kurzbeschreibung und Kontaktdaten anzugeben sind, werden im 2. Formular drei Fragen zur Innovation gestellt, die kurz in max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen zu beantworten sind (siehe auch Beschreibung im [Flyer](#)).

Die Bewerbungen haben grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Sollte dies eine Barriere darstellen, können sich fremdsprachige Interessenten mit dem Organisationsbüro in Verbindung setzen.

Das Bewerbungsformular ist vom 12. April, 9 Uhr bis zum 21. Juni 2021, 12 Uhr online unter: <http://www.innovationspreis.de/bewerbung> abrufbar. **Bewerbungsschluss ist der 21. Juni 2021, 12 Uhr.** Bewerbungen um den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig eingegangen sind.

Sollte das Online-Bewerbungsverfahren eine Barriere darstellen, kann die Bewerbung unter Angabe von Gründen auf schriftlichem Wege erfolgen. Bitte wenden Sie sich dafür an das Organisationsbüro des Innovationspreises Berlin Brandenburg: info@innovationspreis.de oder telefonisch unter: 0331 243 62 60.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Wer entscheidet über die Bewerbungen?

Über die Verleihung des Innovationspreises entscheidet eine [Jury](#), der unabhängige Persönlichkeiten aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Wissenschaft angehören und die mit ihrer Expertise den fünf länderübergreifenden Clustern zugeordnet werden können. Sie wurden von der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg berufen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nach welchen Kriterien bewertet die Jury die Bewerbungen?

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Jury nach den Kriterien

- Innovationshöhe
- Marktreife/Modellcharakter für andere Unternehmen
- Volks- und betriebswirtschaftlicher Nutzen

bewertet.

Von der Jury können bei Punktgleichheit verschiedener Bewerbungen Boni vergeben werden, wenn:

- a) die Innovation in Zusammenarbeit mit einem Handwerksunternehmen realisiert wird (zur Zusammenarbeit der Partner muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegen).
- b) ein Handwerksunternehmen eine eigenständige Innovation einreicht.
- c) es sich um ein Verbundprojekt von Partnern aus Berlin und Brandenburg handelt. Projekte sind als Berlin-Brandenburg-Verbundprojekte zu verstehen, wenn mindestens zwei Verbundpartner aus der Wirtschaft und/oder der Wissenschaft aus je einem der beiden Länder projektbezogen zusammenarbeiten.
- d) die Innovation bereits im Markt ist.
- e) die Innovation in Zusammenarbeit von Akteuren mehrerer Cluster entwickelt wurde, d. h. es sich um eine „Branchen und Disziplinen vernetzende Innovation“ handelt.
- f) die Innovation in Kooperation mit einem internationalen Partner entstanden ist.
- g) es sich um eine sog. disruptive Innovation (Erläuterung: s. im Bereich FAQ) handelt.

Wann wird der Preis übergeben?

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung durch die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg am Freitag, den 26. November 2021.

Wer unterstützt den Innovationspreis Berlin Brandenburg?

Eine Vielzahl von [Partnern](#) aus der regionalen Wirtschaft und weitere Institutionen unterstützen den Innovationspreis mit ihren Beiträgen und engagieren sich auch im Beirat des Innovationspreises. Als [Beiratsmitglieder](#) stehen sie nicht nur der den Wettbewerb begleitenden Agentur, sondern insbesondere auch den Nominierten des Innovationspreises als Berater und Impulsgeber zur Seite.

Wichtige Termine:

- Bewerbungsaufakt: 12. April 2021, 9:00 Uhr
- Bewerbungsschluss: 21. Juni 2021, 12:00 Uhr
- Begutachtung der Bewerbungen durch die Jury: August bis Oktober 2021
- Öffentliche Bekanntgabe von bis zu zehn Nominierten: 8. Oktober 2021
- Auszeichnung von bis zu fünf Preisträgern: 26. November 2021

Was ist noch zu beachten?

- Weitere Informationen finden Sie unter www.innovationspreis.de u. a. im Bereich [FAQ](#) oder kontaktieren Sie einfach das Organisationsbüro direkt per E-Mail: info@innovationspreis.de

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.